



// AXEL RÜHL, RECHTSANWALTSKANZLEI RÜHL, STUTTGART: „MIT EINEM ENSPRECHEND VERSIERTEN RECHTSANWALT HABEN AUCH KLEINE UND MITTELSTÄNDISCHE BETRIEBE DIE MÖGLICHKEIT, DIE DURCHSETZUNG IHRER RECHTE ZU BEWIRKEN.“

Thema

SEGELN UNTER FALSCHER FLAGGE

Experten-Tipps gegen den Missbrauch der Marke im Internet

// Die Unternehmens-Domain: wertvoll für die Marke, wertvoll für das Image. Die Gefahr deren Missbrauchs durch sogenannte 'Trittbrettfahrer' wächst mit der rasant zunehmenden Internetnutzung der Kunden bzw. Interessenten. Jedoch können hier Unternehmen im Vorfeld ihres Webauftritts sowie auch später mit entsprechenden Maßnahmen entgegenwirken. Handeln Sie, bevor es zu spät ist!

„Ein renommierter Name ist Gold wert“, davon ist Markus Lindlar, Geschäftsführer der Namingagentur Nambos überzeugt. Das wissen vor allem diejenigen, die im Markt eingeführte Namen missbrauchen, um damit online Kasse zu machen. Andere nutzen verfremdete Marken- oder Firmennamen, um

geschützten Zeichens werden heutzutage Marken rechtsverletzend benutzt“, weiß Dr. Matthias Stolzmar von der u.a. auf Markenrecht spezialisierten Patentanwaltskanzlei Stolzmar Scheele & Partner zu berichten.

// Abgeänderte Schreibweise

Es gibt zahlreiche Beispiele für den Domain-Missbrauch bekannter Marken. So waren bis vor Kurzem unter microsoft-germany.de keine Informationen zu Microsoft oder deren Produkten zu finden, sondern Seiten mit Werbe-Links. Die Betreiber schmückten sich mit fremden Federn, um mit jedem Klick auf einen dieser Links Geld zu verdienen. Mit der Registrierung von Domains in leicht abgeänderter Schreibweise wie www.eay.de (gemeint ist ebay) wird der User mit seiner fehlerhaften Eingabe des Domainnamens auf andere Seiten gelockt. In o.g. Fall verweist diese auf eine andere Auktionsplattform. Richtig kriminell kann es werden,

Marken zu schädigen oder arglose Internet-Nutzer zu täuschen. Die Marke wird dabei durch einen identischen oder verwechselbaren Domain-Namen missbraucht. „Auch durch eine Manipulation von Suchmaschinen unter unerlaubter Verwendung eines



// MARKUS LINDLAR, GESCHÄFTSFÜHRER, NAMBOS GMBH, KÖLN: „EIN RENOMMIERTER NAME IST GOLD WERT.“



wenn die Namenspiraten die Domain zum Pishing oder zur Industriespionage benutzen. Beim Pishing, dem 'Angeln' nach wertvollen Bankdaten wurden schon von zahlreichen Usern auf einer der Hausbank identisch erscheinenden Internetseite PIN- und TAN-Nummern erschlichen. Vertrauliche E-mails, die irrtümlich an Vorstand@simens.de verschickt wurden, gingen nicht als unzustellbar zurück, sondern landeten auf dem Schreibtisch des Seitenbetreibers von simens.de.

// Rechtslücke

Wie kann ein solcher Missbrauch überhaupt geschehen? „Die 'Trittbrettfahrer' nutzen eine Lücke bei der Vergabe der Domains im Internet, also der 'virtuellen Ladenschilder', unter denen Produkte und Leistungen angeboten werden. Bei der Vergabe der Domains durch die zentrale Registrierungsstelle DENIC wird lediglich geprüft, ob der Domainname noch verfügbar ist“, erläutert Sebastian Fiebig, Geschäftsführer bei Nambos, wie es zu dieser Namenspiraterie kommen kann. „Ob einzelne Teile der neuen Domain jedoch als Wortmarke geschützt sind, wird nicht geprüft, geschweige denn die Markeninhaber informiert“, so Sebastian Fiebig weiter. „Der Domain-Name als solcher stellt kein Recht dar, sondern ist zunächst nichts anderes als eine rein tatsächliche Adresszuordnung, nichts anderes als eine Telefonnummer. Neben der Adressfunktion kann der Do-



// SEBASTIAN FIEBIG, GESCHÄFTSFÜHRER, NAMBOS GMBH, KÖLN: „DIE 'TRITTBRETTFAHRER' NUTZEN EINE LÜCKE BEI DER VERGABE DER DOMAINS IM INTERNET.“

main Name auch noch eine Namensfunktion haben“, bemerkt Matthias Stolmár.

Wie kann ein Unternehmen gegen den Missbrauch ihrer Domain vorgehen? Gibt es gar Möglichkeiten, dem Missbrauch präventiv entgegenzuwirken? „Zunächst sollte sich ein Unternehmen die notwendigen Markenrechte sichern“, rät Matthias Stolmár. Den Tipp, sich Domainnamen mit Verwechslungsgefahr gleich bei der zentralen Registrierungsstelle DENIC mitzusichern, gibt Rechtsanwalt Axel Rühl von der gleichnamigen Sozietät: „Dies ist der einzig probate Weg, gleich im Vorfeld derartige Beeinträchtigungen der eigenen Marke zu unterbinden.“ Matthias Stolmár fügt hier hinzu: „Unternehmen müssen die gängigen Tippfehler-Domains unbedingt gleich mit re-



// DR. MATTHIAS STÖLMÁR, PATENTANWÄLTE
STÖLMÁR SCHEELE & PARTNER, MÜNCHEN:
„DIE REGELMÄSSIGE KONTROLLE DES INTERNETS
IN BEZUG AUF DIE EIGENEN MARKEN-
RECHTE IST UNABDINGBAR.“

gistrieren lassen.“ Weiter sind sich die Rechtsexperten einig, dass es für ein Unternehmen unablässig ist, auch die entsprechenden Top-Level-Domains anderer Märkte zu registrieren (.de, .at, .eu, .com etc.). „Ein Unternehmen, das sich in Deutschland den Firmennamen als Domain sichert, sollte gleiches für Österreich und die Schweiz erledigen, wenn es beabsichtigt, irgendwann in der Zukunft in diesen beiden Märkten aktiv zu werden“, berichtet Axel Rühl aus seiner langjährigen Erfahrung als Rechtsanwalt.

// Top-Level-Domains

Prävention gegen den Missbrauch von Domains ist gut, jedoch lange nicht ausreichend, diesem auch langfristig entgegenzuwirken. Matthias Stölmár: „Die regelmäßige Kontrolle des Internets in Bezug auf die eigenen Markenrechte ist unabdingbar. Dabei sollte eine Trefferanalyse in den verschiedenen Suchmaschinen erfolgen sowie die Kontrolle der gängigen Tippfehler-Domains.“ Hat ein Unternehmen mangels Manpower bzw. Know-how nicht die Möglichkeit, diese Recherche selbst vorzunehmen, verweist Axel Rühl auf dafür spezialisierte Dienstleister: „Gegen Honorar führen diese Dienstleister eine Analyse solcher Vertipper-Varianten durch. Hier werden Dinge wie, wer die Domain eingetragen hat, wer diese verwaltet und wie diese genutzt wird, geklärt.“ Um diese Suche für Unternehmen selbst einfach und effizient durchführbar zu machen, entwickelte Nambos den Service 'DomainRe-

porting'. Die innovative Software der Naming-Agentur führt dabei eine Art Schleppnetzfangung im Datenozean durch. Darin bleiben alle Websites hängen, die ein wie immer geartetes Verwechslungspotenzial mit den Namen, der Marke oder der Domain des Unternehmens bergen. „Der Clou aber ist“, so Sebastian Fiebig, „dass die Software auch Buchstabenreher berücksichtigt. Diese sind in ihrer Variantenvielzahl besonders schwer zu finden.“ Das Programm verschafft Unternehmen auf die Schnelle in aussagekräftigen Reports einen umfassenden Überblick, ob und wer den Markennamen im Internet verwendet. Weiter lassen die Reports erkennen, ob der Seitenbetreiber ein 'kleiner Fisch' bzw. ein argloser Zeitgenosse ist, dessen Domainname durch puren Zufall und ohne böse Absicht

dem unternehmenseigenen Markennamen ähnelt – oder dringender Handlungsbedarf besteht, Betrügnern und arglistigen Profiteuren das Handwerk zu legen.

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Unternehmen, gegen den Missbrauch ihrer Domain vorzugehen? „Je nach Fallkonstellation können Unternehmen gegen den 'Verletzer' Ansprüche aus Marken-, Wettbewerbs- und/oder Namensrechten zustehen. Weiter können diese – je nachdem – Ansprüche auf Unterlassung des Gebrauchs der besagten Domain, auf Einwilligung in die Löschung der Domain oder auch auf Schadensersatz gel-

// Domain-Reporting

tend machen“, erläutert Axel Rühl. „Nicht nur großen Unternehmen mit entsprechendem Rechtsapparat im Background steht dieser Weg offen. Mit einem versierten Rechtsanwalt haben auch kleine und mittelständische Betriebe die Möglichkeit, die Durchsetzung ihrer Rechte zu bewirken.“ Unternehmen haben es selbst in der Hand, sich gegen den Missbrauch ihrer Marke im Netz zu schützen. Die Rechtslücke erzwingt diese sogar dazu. Lassen Sie die Namenspiraten im Netz nicht von Ihrem Image profitieren. Erlauben Sie diesen nicht, Ihre Marke zu schädigen oder gar arglose Internetnutzer zu täuschen. Ergreifen Sie die Initiative und machen Sie sich – ob mit unternehmenseigener Manpower oder mit Hilfe professioneller Dienstleister – auf die Suche nach den 'Trittbrettfahrern'. Allzeit ein wachsames Auge im Netz! (cr)

DIE TIPPS DER EXPERTEN IN KÜRZE

- Sichern Sie sich zunächst Ihre Markenrechte.
- Lassen Sie neben Ihrer eigentlichen Domain auch Domains mit Verwechslungsgefahr sowie Tippfehler-Domains registrieren.
- Sichern Sie sich gleich die entsprechenden Top-Level-Domains (.de, .at, .eu, .com etc.).
- Kontrollieren Sie – ob eigenständig oder mit Hilfe eines Dienstleisters – regelmäßig das Internet in Bezug auf Ihre Markenrechte.
- Beachten Sie dabei die verschiedenen Suchmaschinen.